

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Marianne Fleischmann

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Familienrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2019 - 13.11.2019

Aktuelles Familienrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.11.2019 - 06.11.2019

Tod und Versorgungsausgleich

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.10.2019 - 22.10.2019

Ausgewählte Probleme und neuere Rechtsprechung zum Sorge- und Umgangsrecht

HERA Fortbildungs GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.10.2019 - 15.10.2019

Von der Trennung bis zur Scheidung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 21.06.2019 - 21.06.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2020